

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntagabend Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 5

Freitag, den 12. Januar 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ablieferung beschlagnahmter Fahrradbereifungen betr.

Die Annahme der Fahrradbereifungen der Gemeinden **Günnersdorf, Grünberg, Groß- und Kleinokrilla, Komnig und Ottendorf-Moritzdorf** findet **lehtmalig Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Januar von nachmittags 3—7 Uhr** im hiesigen Gemeindeamt statt.

Die beschlagnahmten Fahrradbereifungen, die bis dahin nicht freiwillig abgeliefert worden sind, auch nicht weiter benutzt werden dürfen, werden nach diesem Zeitpunkte entignet werden. Die alsdann zu zahlenden Preise sind voraussichtlich mindestens 10% niedriger als bei der freiwilligen Ablieferung.

Zum Gebrauch freigegebene Fahrradbereifungen sind nicht meldepflichtig.

Bereifungen von Fahrrädern, deren Eigentümer zum Weerdienste eingezogen sind, unterliegen ebenfalls der Beschlagnahme und sind abzuliefern.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bundesteuer.

Alle Hundebesitzer in hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, die am 10. Januar 1917 in ihrem Besitze befindlichen Hunde bis spätestens

am 15. Januar 1917

schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt anzuzeigen.

Ist nach dieser Zeit eine Person im Besitze eines Hundes, welcher nicht angemeldet ist, so wird sie wegen Hinterziehung der Hundesteuer mit dem dreifachen Satze (§ 1 des Hundesteuer-Regulativs) bestraft.

Die Hundesteuer ist Ende Januar 1917 gegen Entnahme der Hundesteuermarke im Gemeindeamt zu bezahlen. Nach Fristablauf beginnt das Mahnverfahren.

Außerdem wird noch kontrolliert, ob alle Hunde angemeldet und versteuert sind.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Deutsche Marineflugzeuge griffen am 7. Januar nachmittags das Barackenlager westlich La Panne-Bad und Neuport-Bad erfolgreich mit Bomben an.

— Ueber die letzten Kämpfe vom 4. bis 8. Januar meldet das Armeoberkommando 9: Der Sieg der fünfzigstägigen Schlacht an der Putna ist errungen. Der Gegner war in einer von Natur starken und gut ausgebauten Stellung, deren Hauptteile die Brückenköpfe von Fundent und Fociani bildeten, anzugreifen. Nach Beendigung der Angriffsvorbereitungen wurden am 4. Januar Vorstellungen genommen, am 5. drangen deutsche Divisionen in den Brückenkopf von Fundent ein. Am 6. zeigte ein groß angelegter, mit starken Massen geführter russischer Gegenangriff in 26 Kilometer Breite ein. Der Plan der Russen war, die Mitte der 9. Armee zu durchbrechen. Er scheiterte an dem zähen Widerstand unserer Truppen und an der Stoßkraft bewährter westpreussischer Bataillone, die den Feind zum Stehen brachten und die durch vorübergehenden Erfolg des Feindes geschlagene Lücke schlossen. So konnte unser Angriff am 7. fortgesetzt werden. Die unter den Generalmajoren Duller und Melms und dem Feldmarschallleutnant Göttinger stehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen brachen in die Fociani-Stellung ein, stießen tief durch überbrannten die zweite Linie, während gleichzeitig die deutschen Gebirgstruppen den Feind aus den Waldbergen des Doobent Stock warfen. Damit war die Schlacht entschieden. Die Mitte und der linke Flügel der Milcov-Stellung waren nicht mehr zu halten. Am 8. Januar fiel Fociani als Siegespreis, sowie das gesamte rechte Putna-Lager in unsere Hand. Neben schweren blutigen Verlusten büßte der Feind noch 99 Offiziere, über 5400 Gefangene, drei Geschütze und zehn Maschinengewehre ein.

— Zu den jüngsten Erfolgen der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe meldet der „Köln. Volksztg.“ ein durch sehr zuverlässige neutrale Quellen gut unterrichteter kolonial-afrikanischer Mitarbeiter, daß sich nun mit aller Bestimmtheit herausstellt, daß der englische Oberbefehlshaber General Smuts im Oktober und November 1916 seine schwersten Niederlagen während seiner Offensiv gegen Deutsch-Ostafrika erlitten hat. Der Sieg der unter Oberst von Lettow-Vorbeck stehenden deutschen Schutztruppe über die Truppen Northys war vollständig. Der Feind wurde 60 bis 100 Kilometer weit verfolgt. Eine Kolonne von über 1500 Mann und eine berittene Gebirgsbatterie wurden vollkommen ausgerieben. Die Geschütze und Kriegsmaterialbeute war groß. Der Feind hatte unter der Malaria furchtbar gelitten.

Am Dienstag hat sich die Berliner Börse starke Zurückhaltung angesetzt, so daß die Kurse vielfach leicht abrückten. Der Grund hierzu ist in den ansehenerregenden Mitteilungen zu erblicken, die der Reichstagsabgeordnete Dr. Stresemann auf einer Tagung der Nationalliberalen Hannover am Sonntag über die finanzielle Belastung des Deutschen Reiches und über die steuerliche Verteilung dieser Lasten gemacht hat. Abgeordneter Dr. Stresemann führt etwa folgendes aus:

Die aufgehäuften Kriegsschulden werden voraussichtlich im Reich neue Steuern im Betrage von 6 bis 7 Milliarden Mark nötig machen. Dazu kommen neue Steuern in den Bundesstaaten und neue Steuern in den Gemeinden. Man ist sich an den maßgebenden Stellen über zwei Gesichtspunkte klar, darüber nämlich, daß diese Steuern nicht auf die Dauer aufzubringen sind, sondern daß ein Teil der Schulden sofort abgetragen werden muß durch weitgehende Vermögensabgaben, unter Einschluss auch der kleinen Vermögen, im Betrage von ein Viertel bis ein Drittel des Vermögensbesitzes. Man ist sich weiter klar darüber, daß man an den nicht besitzenden

Kreisen nicht vorübergehen kann für den Arbeiter also bedeutet dieser sogenannte Statusquo wachsende Forderung und wachsende Steuerlast und das würde er dem Grundgesetz danken: Jeder trage seine eigene Last...

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 9. Januar 1917.

— Verkehr mit Saatgut. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat in Ausführung der früher erlassenen Verordnung den Verkehr mit Saatgut von Buchweizen und Hirse, Hülsenfrüchten, Lupinen und Widen, durch eine Bekanntmachung geregelt. Nach dieser ist der Handel mit Saatgut nur den von den Landeszentralbehörden bezeichneten Saatstellen und den von den Saatstellen zu gelassenen Händlern gestattet. Daneben können Erzeuger von den Saatstellen ermächtigt werden, Saatgut unmittelbar an Verbraucher zur Ansaat abzugeben. Der Verkehr mit Saatgut ist nur auf Grund von Saatkarten zulässig, die für die Verbraucher von der zuständigen Saatstelle, für die Verbraucher von ihrem Kommunalverbande ausgestellt werden. Die Preise für das Saatgut bewegen sich zwischen 75 Mark und 90 Mark. Beim Abgab durch den Handel darf insgesamt höchstens bis zu 10 v. H. zugeschlagen werden. Anerkanntes Saatgut, das von anerkannten Saatgutgeschäften zu Saatweiden gezogen ist, unterliegt nicht der Preisbeschränkung. Es darf jedoch nur von dem Erzeuger an Verbraucher unmittelbar oder durch Vermittlung der Saatstellen abgesetzt werden. Auch hierzu ist jedoch eine förmliche Freigabe und auf Seiten des Käufers eine Saatkarte notwendig.

— (R. M.) Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektstücken aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnspielzeugen, Zinnhalsketten usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. (R. M. 1/12. 16 R. A.) Am 10. Januar 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine freiwillige Ablieferung, aber auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von vollständig aus Zinn bestehenden Harmonien und sprechenden Prospektstücken, d. h. denjenigen zinnernen Orgelstücken, die im Prospekt einer Orgel — von außen sichtbar — untergebracht sind, oder waren, oder noch eingebaut werden sollen, vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung auch bei den Polizeibehörden einzusehen. Betreffs der Erlassung sei erwähnt, daß bereits vor dem Kriege die durch die Bekanntmachung betroffenen Orgelstücken durch das billigere, aber für den hier in Frage kommenden Zweck gleich gut brauchbare Zinn ersetzt wurden. Ein großer Teil der Prospektstücken ist sogar ohne weiteres entbehrlich, da die Orgeln auch dann benutzbar bleiben, wenn diese Prospektstücken ausgebaut und nicht so gleich ersetzt werden. Auf besonderen künftiger Gebrauchs oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch behördlich eingesezte Sachverständige festzustellen ist, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

— Kriegsbrot ohne Kartoffeln. Seit dem 1. Januar werden bekanntlich dem Schwarzbrot keine Kartoffeln mehr beigegeben. Als Ersatz für die fortfallende Kartoffelbeimischung dient gegenwärtig Weizenschrot und nicht, wie

von anderer Seite mitgeteilt worden ist, Gerstenmehl. Aus den Kreisen der Berliner Vätervereine wird der „Deutschen Städte-Korrespondenz“ dazu bemerkt, daß mit dem Fortfall der Kartoffelbeimischung gleichzeitig auch die Klagen des Publikums über schlecht ausgebackenes und ungeschmackhaftes Brot fortfallen dürften. Es sei auch in der Tat sehr schwer möglich gewesen, mit dem Kartoffelersatz gutes Brot herzustellen. Diefem Umstande habe das Publikum, dessen Klagen ja an sich berechtigt gewesen wären, ebenso wenig Rechnung getragen, wie dem anderen, daß die kriegsmäßige Streckung, d. h. stärkere Ausmahlung des Roggens den Backprozeß schwieriger gestaltet. Auch jetzt sei es nötig, diese Tatsache zu berücksichtigen, wenn es sich um das Kriegsbrot ohne Kartoffeln handelt. Bei dem starken Prozentsatz der Ausmahlung (er betrug früher 81 Prozent und wird voraussichtlich in Zukunft 88 Prozent betragen) sei es nicht denkbar, ein Brot herzustellen, das dem in Frieden gebakenen gleichwertig wäre, umso weniger als die Beschaffenheit des Mehls und sein Geschmack nach wie vor sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Dresden. Der fahnenflüchtige Soldat Klotz, der im Verdacht steht, die im Walde bei Klotzsch aufgefundenen Krankenpflegerin Krille getötet zu haben, wurde am Montag von Dresdner Kriminalbeamten festgenommen. Er leugnet, an dem Tod der Krille Schuld zu sein und behauptet, sie habe Selbstmord begangen. Beim Verhör auf der Polizeidirektion stellte er die Ereignisse der letzten Tage folgendermaßen dar: Er habe sich mit der Krankenpflegerin Krille während der vergangenen Woche in verschiedenen Orten Sachsens aufgehalten. Die Krille habe dabei mehrmals Selbstmordabsichten geäußert. Am Donnerstag, den 4. Januar habe sie selbst in Lössau einen Revolver gekauft. Am Freitag seien beide von Lössau nach Eibau zu Fuß gegangen und dann nach Radeberg mit der Bahn gefahren. Von Radeberg, wo sie am Freitag abend ankamen, seien sie nach Langebrück und dann durch den Wald nach Klotzsch gewandert. Etwa eine halbe Meile von Klotzsch entfernt habe das Mädchen ihn angeleitet, ihrem Leben ein Ende zu machen und dann selbst ebenfalls sich zu töten. Er habe sich aber geweigert, zum Mörder zu werden und sie gebeten, nach Dresden zu ihren Eltern zu gehen. Sie sei aber von ihrem Entschluß nicht abzubringen gewesen und habe Selbstmord verübt. Er habe daneben gestanden. Nachdem der Schuß gefallen, habe er die Leiche in die Lage gebracht, in der sie aufgefunden wurde, habe den Revolver an sich genommen und sei dann nach Dresden weiter gewandert. Die abgeschossene Patrone habe er aus dem Revolver entfernt. Am Sonnabend morgen beging er den Einbruch in der Klaustrasse und verschaffte sich so Fluchtwege. Dann fuhr er nach Freiberg, kehrte aber am Sonntag mittag wieder nach Dresden zurück und übernachtete hier. Am Montag wollte er dann, wie er angibt, nach Klotzsch fahren, um sich an derselben Stelle zu töten, an der das Mädchen den Tod fand. Wie weit diese Angaben auf Wahrheit beruhen, werden die weiteren Feststellungen der Polizei und Landgenarmerte, sowie die Sektion der Leiche ergeben.

Reichenbach. Vom Pferde erschlagen wurde der bei dem Gutsbesitzer Meier in Niederreichenbach bedienstete Knecht Kuntz. Das Tier schlug den Knecht so schwer ins Gesicht, daß der Kopf zertrümmert wurde. Der schwer Verunglückte starb einige Stunden später.

